

**An die Unternehmen der
Gebäudetechnik und der
Gebäudehülle des Kantons
Wallis**

Ref.: Armand Pfammatter
Tel.: 027/946 56 29
E-Mail: armand.pfammatter@bureaudesmetiers.ch

Visp, im Januar 2014

ARBEITSBEDINGUNGEN 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend finden Sie die Bestimmungen für das Jahr 2014 zu den Löhnen Ihrer Mitarbeiter, die dem GAV unterstellt sind.

Zudem möchten wir Ihnen mitteilen, dass der im Jahr 2012 erneuerte Gesamtarbeitsvertrag bis Ende Mai 2016 Gültigkeit hat.

1. LÖHNE 2014

Die Lohnverhandlungen für 2014 wurden nach zwei Treffen ohne ein Abkommen zwischen den Sozialpartnern beendet.

Aufgrund des Rückgangs von Bestellungen, der seit Anfang dieses Jahres spürbar wurde, wird es 2014 keine obligatorischen Lohnerhöhungen geben.

Dennoch empfiehlt die Arbeitgeberdelegation, jedem Arbeitnehmer, der im vergangenen Jahr unter Vertrag war, als Zeichen der Anerkennung für die 2013 geleistete Arbeit, die **einmalige Summe von Fr. 150.-** zu überweisen.

Vertragliche Mindestlöhne

> keine Veränderungen

Die im Jahr 2013 gültigen Mindestlöhne bleiben in Kraft.

Qualifizierte Arbeitnehmer

- im 1. Jahr nach der Lehre:	Fr.	23.80
- im 2. Jahr nach der Lehre:	Fr.	24.80
- im 3. Jahr nach der Lehre:	Fr.	25.80
- im 4. Jahr nach der Lehre:	Fr.	26.80

Hilfsarbeiter

- | | |
|---|-----------|
| - Arbeitnehmer ab 20 und
mit bis zu 3 Jahren Berufserfahrung | Fr. 21.20 |
| - Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren
Berufserfahrung | Fr. 22.20 |

Die verschiedenen Formulare für die Lohnabrechnung finden Sie unter der Rubrik „Formulare“ auf unserer Website www.bureaudesmetiers.ch.

Freundliche Grüsse

SUISSETEC OBERWALLIS
SUISSETEC VALAIS ROMAND
ASSOCIATION DES MAÎTRES FERBLANTIERS-APPAREILLEURS DU BAS-VALAIS
GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ – SEKTION WALLIS